



Bayerischer Triathlon – Verband e.V. Abgaben- und Gebührenordnung

1. Grundlagen

Die Abgaben- und Gebührenordnung richtet sich nach der Gebührenordnung der DTU, den Beschlüssen des BTV- Verbandstages und seinen Gremien, sowie den Kalkulationsgrundlagen zur Ausgabendeckung des BTV.

- 1.1. Abgaben und Gebühren die den Sportbetrieb betreffen, werden durch den Verbandstag des BTV beschlossen.
Abgaben und Gebühren die den Geschäftsbetrieb des BTV betreffen, werden durch das Präsidium des BTV festgelegt.
- 1.2. Abgaben und Gebühren des Sportbetriebes sind:
Startpassgebühren, Tageslizenzengebühren, Mitgliedsbeiträge, Veranstalter- / Veranstaltungsabgaben, Bezuschussungen für Veranstaltungen, Liga-Startgelder.
Erstattung Liga-Startgelder für Veranstalter werden in der Liga-Ordnung des BTV geregelt.
- 1.3. Abgaben und Gebühren die den Geschäftsbetrieb des BTV betreffen sind:
Versicherungsgebühren, Neuausstellung Startpass, Veranstaltungsgenehmigungsgebühr, Mahngebühren, Anzeigen und Sponsoring, außerordentliche Bearbeitungsgebühren.

2. Zahlungen / Erstattungen

Für alle Zahlungen gem. 1.2. und 1.3. an den BTV erfolgt eine vorherige Rechnungsstellung. Im Fall einer dem BTV erteilten Einzugsermächtigung werden alle anfallenden Zahlungen zu dem in der Rechnung angegebenen Datum eingezogen. Überweisungen sind zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin an das unter 2.1. angegebene Konto zu richten.

- 2.1. Zahlungen an den BTV sind an die IBAN- Nr.: DE39 7002 0270 0046 7160 94 bei der HypoVereinsbank, BIC: HYVEDEMMXXX, zu richten.
- 2.2. Erstattungen seitens des BTV an seine Mitgliedsvereine sind nur möglich wenn die Kontoverbindung bekannt ist. Die jeweils aktuelle Kontoverbindung ist der Geschäftsstelle des BTV anzuzeigen.
- 2.3. Eventuell anfallende Kosten auf Grund falscher Kontoverbindungen werden in Rechnung gestellt.
- 2.4. Doppelt überwiesene Beträge oder Beträge, die überwiesen und eingezogen wurden, werden am Quartalsende zurückerstattet.

3. Aufnahmegebühr für Mitgliedschaft im BTV

Es gibt keine Aufnahmegebühr.

4. Mitgliedsbeiträge

- 4.1. Mitgliedsbeiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.
- 4.2. Die Mitgliedsbeiträge pro Jahr im BTV betragen:
 - für Erwachsene: **5,- €**.
Darin ist 3,00 € DTU-Abgabe enthalten. Erwachsen ist, wer am Ende des Kalenderjahres mindestens 18 Jahre alt ist.
 - für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. **2,- €**.
Darin ist 1,00 € DTU-Abgabe enthalten.

Der Mitgliedsbeitrag im BTV verändert sich in der Höhe automatisch, in der sich die vom BTV an die DTU abzuführende Abgabe verändert.
Außerordentliche Mitglieder sind beitragsfrei.

- 4.3. Die Rechnungsstellung für Mitgliedsbeiträge erfolgt ab Februar des laufenden Jahres an die Mitgliedsvereine. Stichtag der Mitgliederzahlen ist der 31.1. des laufenden Jahres.

Werden nach diesem Datum während des laufenden Jahres weitere Mitglieder an den BLSV und/oder BTV seitens des Mitgliedsvereins gemeldet, so wird von der Geschäftsstelle des BTV quartalsweise eine gesonderte nachträgliche Rechnung über den vollen Jahresbetrag der neu gemeldeten Mitglieder erhoben.

Die Mitgliedermeldung an BLSV und BTV haben identisch zu sein.

Weichen BLSV- und BTV-Meldung voneinander ab, gilt für Abrechnungszwecke der höhere Wert.

5. Startpassgebühren

5.1. Startpassgebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.

5.2. Die Startpassgebühren pro Jahr betragen:

- für Erwachsene (über 18 Jahre): **45,- €**
Darin sind 25,- € DTU Abgabe enthalten sowie die Versicherungsgebühr 3,50 € gem. Ziffer 6.2.
- für Jugendliche (14 bis 18 Jahre): **25,- €**
Darin sind 15,- € DTU Abgabe enthalten sowie die Versicherungsgebühr 3,50 € gem. Ziffer 6.2.
- für Schüler (bis 13 Jahre): **12,50 €**
Darin sind 2,50 € DTU Abgabe enthalten sowie die Versicherungsgebühr 3,50 € gem. Ziffer 6.2.

5.3. Die Startpassgebühren des BTV verändern sich in der Höhe automatisch, in der sich die vom BTV an die DTU abzuführende Startpassgebühr verändert.

5.4. Die Gebühr für die Neuausstellung bei Verlust eines Startpasses beträgt: **15,- €**

5.5. Die Startpassgebühren werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen ab Februar des laufenden Jahres in Rechnung gestellt. Für Neuausstellungen während des Jahres erfolgt die Rechnungsstellung jeweils zum Ende eines Quartals. Dabei wird immer der komplette Jahresbeitrag fällig.

5.6. Der DTU-Startpass verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht schriftlich bis zum 01.12. eines Jahres gegenüber dem Verein gekündigt worden ist. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang bei dem Verein.

6. Versicherungsgebühren

6.1. Bei den Versicherungsgebühren werden die dem BTV in Rechnung gestellten Versicherungsbeiträge direkt an die Versicherten weitergegeben. Die Versicherungsbeiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer.

6.2. Jeder Startpassinhaber bezahlt eine Versicherungsgebühr in Höhe von 3,50 € pro Jahr. Diese Gebühr ist in der Startpassgebühr gem. Ziffer 5.2 enthalten.

6.3. Die Versicherungsbeiträge werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen und den Startpassgebühren im Februar in Rechnung gestellt. Nachberechnungen erfolgen Quartalsweise.

7. Tageslizenzzgebühr

7.1. Die Tageslizenzzgebühr ist von der Umsatzsteuer befreit.

Tageslizenzen (TL) werden nach den tatsächlich ausgegebenen Tageslizenzen berechnet.

7.2. Die Tageslizenzzgebühr beträgt:

• für Triathlon-Wettkämpfe:

- Sprintdistanz 0,75 – 20 – 5,0 km **0,- €** (d.h. keine TL erforderlich)
 - Kurzdistanz 1,5 – 40 – 10,0 km **16,- €** (DTU 8,- €, BTV 4,- €, Veranstalter 4,- €)
 - Mitteldistanz 3,0 – 90 – 21,0 km **20,- €** (DTU 8,- €, BTV 6,- €, Veranstalter 6,- €)
 - Langdistanz 4,0 – 200 – 42,2 km **30,- €** (DTU 8,- €, BTV 11,- €, Veranstalter 11,- €)
- (sollten zwei der Strecken um mehr als 10 % überschritten werden, gilt die höhere Stufe)

• für Duathlon-Wettkämpfe:

- Sprintdistanz 5 – 20 – 2,5 km **0,- €** (d.h. keine TL erforderlich)
 - Kurzdistanz 10 – 40 – 5,0 km **16,- €** (DTU 8,- €, BTV 4,- €, Veranstalter 4,- €)
 - Langdistanz 20 – 80 – 10,0 km **20,- €** (DTU 8,- €, BTV 6,- €, Veranstalter 6,- €)
- (sollten zwei der Strecken um mehr als 10 % überschritten werden, gilt die höhere Stufe)

Für sonstige Wettkampfsportarten:

Für Wintertriathlon, Paratriathlon, Aquathlon sowie für Swim&Run-, Swim&Bike-, Bike&Run- und Cross- Wettkämpfe werden keine Tageslizenzen ausgegeben.

- 7.3. Die Tageslizenzgebühren des BTV verändern sich in der Höhe automatisch, in der sich die vom BTV an die DTU abzuführende Tageslizenzgebühr verändert.
- 7.4. In der Ausschreibung ist immer der Gesamtwert anzugeben. Niedrigere oder höhere Tageslizenzpreise sind nicht zulässig.
- 7.5. Die Tageslizenzgebühr ist für die jeweilige Veranstaltung durch jeden Teilnehmer ohne Startpass beim Veranstalter zu entrichten.
- 7.6. Veranstalter melden dem BTV vor der Veranstaltung den Bedarf an Tageslizenzen (Formblätter werden durch die Geschäftsstelle des BTV oder durch die Bezirke zugeschickt) oder übermitteln nach der Veranstaltung die ausgegebenen Tageslizenzen (Formblatt Anlage 2). Der Verkauf an Tageslizenzen ist durch den Veranstalter zusammen mit der Abrechnung der Veranstaltung (Formblatt Anlage 1) an den zuständigen Bezirksvorsitzenden zu senden.

8. Gebühr für die sportrechtliche Genehmigung für Veranstaltungen

- 8.1. Die Genehmigungsgebühr für Mitgliedsvereine beträgt: **25,- €**
Für reine Schüler- und Jugendwettkämpfe wird hier keine Genehmigungsgebühr erhoben.
- 8.2. Die Genehmigungsgebühr für Nichtmitgliedsvereine bzw. kommerzielle Veranstalter beträgt: **50,- €**
- 8.3. Die Genehmigungsgebühr ist zusammen mit dem Antrag auf sportrechtliche Genehmigung zu entrichten. Solange die Genehmigungsgebühr nicht bezahlt ist, wird der Antrag auf sportrechtliche Genehmigung nicht bearbeitet.

9. Veranstaltungsabgaben

- 9.1. Veranstaltungsabgaben sind von der Umsatzsteuer befreit.
- 9.2. Für alle Veranstaltungen gilt eine Veranstaltungsabgabe pro Teilnehmer in Höhe von:
 - **1,50 €** bis einschließlich Sprintdistanz / Volksdistanz
 - **2,- €** Kurzdistanz
 - **3,- €** Mitteldistanz
 - **5,- €** Langdistanz
 Eine Staffel zählt als zwei Teilnehmer.

Maßgeblich zur Festlegung der Teilnehmerzahl ist die Ergebnisliste, in der auch die nicht gefinishen (DNF) und disqualifizierten (DSQ) Teilnehmer zu berücksichtigen sind.

Reine Schüler- und Jugendveranstaltungen, sowie Schüler- und Jugendwettbewerbe, sind von der Veranstaltungsabgabe befreit.

- 9.3. Zur Abrechnung zwischen Veranstalter und Bezirk ist das Formblatt der Anlage 1 zusammen mit den Ergebnislisten innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Veranstaltung an den zuständigen Bezirk des BTV zu senden und die Abgaben zu überweisen.

Bei kommerziellen Veranstaltern erfolgt im Anschluss an die Meldung an den zuständigen Bezirk die Rechnungsstellung durch den BTV und die Überweisung der Abgaben.

Das Formblatt ist auch für abgabenfreie Veranstaltungen zu erstellen.

9.4. Für verspätet abgerechnete Veranstaltungen werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- 4 Wochen bis 6 Wochen nach Veranstaltungsende: 20,- €
- 6 Wochen bis 8 Wochen nach Veranstaltungsende: 40,- €
- später als 8 Wochen nach Veranstaltungsende: 80,- €

Ohne vollständige Abrechnungen werden keine Folgeveranstaltungen sportrechtlich genehmigt.

10. Bereitstellung von Kampfrichtern

10.1. Jeder Verein des BTV hat entsprechend seiner Startpassinhaber eine Anzahl von Kampfrichter zu stellen, die im BTV aus- und weitergebildet werden:

- ab 5 bis 15 Startpassinhabern: 1 Kampfrichter
- ab 16 bis 30 Startpassinhabern: 2 Kampfrichter
- ab 31 Startpassinhabern: 3 Kampfrichter

10.2. Vereine, die diese Vorgaben nicht erfüllen, haben pro Jahr und fehlendem Kampfrichter oder Kampfrichter ohne Einsätze eine Ausfallgebühr von 100.- € an den Bezirk zu zahlen.

Es obliegt dem Bezirksvorstand, dies nach einer pro Kalenderjahr erfolgten Überprüfung der aktiven Kampfrichter, bei Bedarf umzusetzen.

10.3. Stichtag für die Anzahl der Startpässe und der Kampfrichter ist der 30. April des laufenden Jahres.

11. Mahngebühren

Durch den BTV werden folgende Mahngebühren in Rechnung gestellt:

- 1. Mahnung nach nicht erfolgter Zahlung: 0,- €
- 2. Mahnung nach nicht erfolgter Zahlung: 20,- €

12. Lizenzgebühren

Für die Vergabe von Bayerischen Meisterschaften (BM) sind zusammen mit der Genehmigungsgebühr für die sportrechtliche Genehmigung folgende Lizenzgebühren zu entrichten:

Triathlon:

- Sprintdistanz 200,- €
- Kurzdistanz AK 300,- €
- Kurzdistanz Elite 300,- €
- Mitteldistanz 400,- €
- Langdistanz 500,- €

Duathlon:

- Sprintdistanz 100,- €
- Kurzdistanz 200,- €
- Langdistanz 300,- €

Team Relay - Veranstaltungen sind Lizenzgebühren frei!

Darüber hinaus stellt der Veranstalter den Siegern einen Sachpreis und/oder ein Erinnerungsgeschenk bei.

Die Modalitäten der Ermittlung der bayerischen Meister in den Jugend- und Juniorenklassen ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen des bayerischen Jugendcups

Leistungen des BTV bei Bayerischen Meisterschaften:

- a) Besetzung des Schiedsgerichtes mit Verbandsvertreter und Technischen Delegierten
- b) Mitwirkung bei der Siegerehrung
- c) Pokal(e) und Medaillen
- d) Mediale ganzjährige Präsenz auf der BTV Homepage und Newsletter

Ligaveranstaltungen

- BM Elite mit Regionalliga 1000,- €
- BM Altersklassen mit Bayernliga 900,- €
- Regional- und Bayernliga 900,- €
- Regionalliga 750,- €
- Bayernliga 650,- €
- Landesliga 100,- €

Bei der Regional- und Bayernliga ist eingeschlossen, dass der BTV einen eigenen Sprecher und eigene Kampfrichter stellt, die auch für weiteren Wettbewerbe der Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Der Ligaausschuss übernimmt den Einsatzleiter und

- 5 Kampfrichter bei: Regionalliga mit Bayernliga
- 4 Kampfrichter Regionalliga
- 3 Kampfrichter Bayernliga

Zusätzlich benötigte Kampfrichter zahlt der Veranstalter.

Findet Regionalliga und/oder Bayernliga mit der 2.Bundesliga bei einer Veranstaltung statt (nach DTU-Regel muss der Veranstalter die KR bezahlen) erhält der Veranstalter als Sonderregelungen eine Lizenzgebührenminderung von 200,- €.

Der BTV übernimmt wie bei den Bayerischen Meisterschaften den Technischen Delegierten.

13. Inkrafttreten

Diese Abgaben- und Gebührenordnung wurde am 19.Oktober 2013 auf dem Verbandstag in Denkendorf beschlossen und gilt ab dem 01.01.2014.

Anlagen:

- Formular 1: Abrechnung der Veranstaltung
- Formular 2: Abrechnung der Tageslizenzen

Änderungshinweise

Absatz	Änderung	Maßnahme
5.2.	Die Startpassgebühren pro Jahr betragen: - für Erwachsene : 45,- € - für Jugendliche : 25,- € - für Erwachsene (über 18 Jahre): 45,- € - für Jugendliche (14 bis 18 Jahre): 25,- € . - für Schüler (bis 13 Jahre): 12,50 € Darin sind 2,50 € DTU Abgabe enthalten sowie die Versicherungsgebühr 3,50 € gem. Ziffer 6.2.	alt neu
9.2.	- 1,50 € Sprintdistanz / Volksdistanz - 1,50 € bis einschließlich Sprintdistanz / Volksdistanz	alt neu
12.	Team Relay - Veranstaltungen sind Lizenzgebühren frei.	neu

11.12.2015